

# MACHEETE

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

MACHEETE | Büro für Kommunikation & Dialog  
Stand 01.01.2015

### § 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen MACHEETE | Inhaberin: Mareen Eichinger e.K., nachfolgend MACHEETE genannt und dem Auftraggeber, soweit der Auftraggeber Unternehmer oder eine juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts ist.

1.2 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB erkennt MACHEETE nicht an. Dies gilt auch dann, wenn MACHEETE abweichenden AGB des Auftraggebers nicht ausdrücklich widerspricht.

### § 2 Angebot und Auftrag

2.1 MACHEETEs Angebote verstehen sich frei bleibend. Alle Preise gelten rein netto zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer, wenn nicht anders vereinbart.

2.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers zustande. Die Auftragserteilung erfolgt ohne ausdrücklichen Hinweis auf Grundlage des zeitlich letzten Angebotes von MACHEETE in schriftlicher Form per Fax, E-Mail oder Briefpost. Auftragserteilung per E-Mail ist auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

### § 3 Leistungsumfang, Korrekturen und Abnahme

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils im Vertrag enthaltenen Leistungsbeschreibung. MACHEETE ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Auftraggeber zumutbar sind.

3.2 Die beschriebenen Eigenschaften der Leistung werden nur im Rahmen der notwendigen Gestaltungsfreiheit zugesichert, die der Zielerreichung des Auftraggebers angemessene spezifische künstlerisch-kreative Leistungseigenschaften gestattet.

3.3 Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungswünsche des Auftraggebers bedürfen der Schriftform. MACHEETE teilt dem Auftraggeber mit, ob eine Umsetzung der Änderungswünsche durchführbar ist und unterbreitet einen Vorschlag für die Umsetzung. Stimmt der Auftraggeber dem zu, wird der Vertrag insoweit geändert, andernfalls bleibt es bei dem vereinbarten Leistungsumfang. Korrekturen und Änderungen, soweit sie 10% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung wird der Auftraggeber von MACHEETE im Voraus informiert und dies mit ihm abgestimmt.

3.4 Ohne gesonderte Vereinbarung schuldet MACHEETE nicht die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen.

MACHEETE | BÜRO FÜR KOMMUNIKATION & DIALOG | PAULSTR. 34 | 10557 BERLIN  
TELEFON + 49 (0) 30 48 81 87 25 | TELEFAX + 49 (0) 488 11 842  
INTERNET WWW.MACHEETE.COM | MAIL@MACHEETE.COM  
SPK BERLIN | KTO 660 323 8525 | BLZ 100 500 00 | BIC BELADEVXXX  
IBAN DE 84100500006603238525 | STNR 34/273/00538 | UST-ID DE271595770  
HANDELSREGISTER | AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG (BERLIN) | HRA 48660 B

# MACHEETE

# MACHEETE

3.5 Von MACHEETE übermittelte Dokumente (Besprechungsprotokolle, Texte, Strukturpläne, Sitemaps, Storyboards etc.) sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt widerspricht. Gleiches gilt für Entwürfe und Zwischenergebnisse.

3.6 Nach Aufforderung von MACHEETE erfolgt die Abnahme schriftlich durch einen Freigabevermerk. Wenn im Einzelfall keine schriftliche Freigabe stattfindet, kann der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Erbringung/Übergabe der Leistungen eine detaillierte schriftliche Rüge offensichtlicher Mängel einreichen. Geschieht dies nicht, gelten die erbrachten Leistungen als abgenommen, bzw. freigegeben. Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar.

## **§ 4 Mitwirkungspflichten**

4.1 Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffenden Fragen abstimmen.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, MACHEETE sämtliche Materialien, Daten und Informationen, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

4.3 Der Auftraggeber versichert zur Verwendung aller Unterlagen, die er MACHEETE zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein. Er ist allein verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte.

## **§ 5 Lieferzeit**

5.1 Liefertermine bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

5.2 Für die Dauer der Bereitstellung von Informationen durch den Auftraggeber, Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen, etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet.

5.3 Hat der Auftraggeber eine Änderung der Leistung gewünscht, werden die ursprünglich vereinbarten Termine unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über die Änderungen und der Ausführung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. MACHEETE wird dem Auftraggeber die neuen Termine schriftlich mitteilen.

5.4 Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen), höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation), Verzug bei Zulieferern und Eingriffe von dritter Seite auf die Leistung, hat MACHEETE nicht zu vertreten. Sie berechtigen MACHEETE, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. MACHEETE wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Verzug bei Zulieferern und Eingriffen von dritter Seite anzeigen.

5.5 Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen, -verzug und Aufrechnung**

6.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

6.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfristen ist MACHEETE berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinsatz zu erheben. Bei länger andauerndem Zahlungsverzug und Verstreichen einer angemessenen Frist zur Zahlung kann MACHEETE den Vertrag fristlos kündigen oder die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zu einer Teilzahlung zurückstellen und für die restliche Leistung Vorauszahlung verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

# MACHEETE

# MACHEETE

6.3 Ein hoher Auftragswert und/oder ein langer Leistungszeitraum berechtigen MACHEETE für in sich abgeschlossene und selbständig nutzbare Teile der Leistung Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei einem notwendigen Einkauf von Fremdleistungen zur Erbringung der Leistung ist MACHEETE ebenfalls berechtigt Voraus- oder Zwischenzahlungen zu verlangen. Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen MACHEETE, das Erbringen von Leistungen von Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.

6.4 Der Auftraggeber hat das Recht innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss den Auftrag zu stornieren. In diesem Fall behält sich MACHEETE das Recht vor, 50 Prozent des Auftragswertes (Leistungen, die durch MACHEETE erbracht werden) in Rechnung zu stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Fremdleistungen bzw. -kosten (keine Eigenleistungen von MACHEETE) müssen in voller Höhe durch den Auftraggeber getragen werden. Nach Erlöschen der 2-wöchigen Stornierungsfrist wird der Gesamtbetrag bei einer Stornierung der Rechnung fällig.

6.5 Der Auftraggeber ist dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn der Gegenanspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.6 Vorschläge, Weisungen und sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

## § 7 Künstlersozialkasse

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe an die Auftragnehmerin als nichtjuristische Person, für Dienstleistungen im künstlerischen und konzeptionellen Bereich nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Rechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist alleine der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich. Weiterführende Informationen und Anmeldeformulare finden Sie unter [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

## § 8 Fremdleistungen

8.1 MACHEETE ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen, oder Dritte damit zu beauftragen.

8.2 Bei der Bestellung von Fremdleistungen kann MACHEETE in jedem Einzelfall entscheiden, ob in eigenem Namen und auf eigene Rechnung bestellt wird, oder im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber wird diesbezüglich eventuell erforderliche Vollmachten zur Verfügung stellen.

8.3 Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei Bestellung von künstlerischen oder publizistischen Fremdleistungen (z. B. Fotoaufnahmen, o. ä.) im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers durch MACHEETE eventuell eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflichten ist der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich. Der Auftraggeber trägt auch dafür Sorge, dass er MACHEETE keine künstlerischen oder publizistischen Leistungen Dritter (z. B. Designs, Fotos, etc.) zur Weiterverarbeitung überlässt, bei denen er die Abgabepflichtigkeit nicht beachtet hat. Die Abgabe, die der Auftraggeber für die künstlerischen oder publizistischen Leistungen Dritter zu leisten hat, darf in den Rechnungen von MACHEETE nicht in Abzug gebracht werden.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

Alle gegenständlichen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum von MACHEETE.

## § 10 Urheberrecht und Copyright

10.1 Dem Auftraggeber werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von MACHEETE.

# MACHEETE

# MACHEETE

10.2 Inhaber sämtlicher Urheberrechte für erstellte Leistungen (Konzepte, Internetseiten, Texte, Scripte, Programme, Grafiken) ist MACHEETE. Der Auftraggeber erhält erst mit der vollständigen Bezahlung, wenn nicht anders vereinbart, die, für den jeweiligen im Vertrag vereinbarten Zweck, erforderlichen Nutzungsrechte an den erstellten Leistungen. Soweit nicht anders vereinbart, wird das einfache Nutzungsrecht übertragen.

10.3 Eine Nutzung der Leistungen über die vereinbarten Nutzungsrechte hinaus, ist ohne ausdrückliche Zustimmung MACHEETEs nicht gestattet. Ebenfalls ohne Zustimmung nicht gestattet ist die Modifikation der Leistungen im Original oder in der Reproduktion, und die – auch teilweise- Nachahmung der Leistungen sowie die Weitergabe von Nutzungsrechten oder die Erteilung von Unterlizenzen an Dritte. Bei Verstoß hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% des ursprünglichen Auftragswerts zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist auf einen darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruch anzurechnen.

10.4 Vorschläge, Weisungen und sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen kein Miturheberrecht.

10.5 MACHEETE ist nicht verpflichtet, die zur Leistungserstellung benötigten Rohdaten (Quelldateien, Layouts, Adressverzeichnisse) an den Auftraggeber zu übergeben. Wünscht der Auftraggeber die Übergabe von Rohdaten, wird das gesondert vereinbart.

## **§ 11 Mitarbeiterschutz**

11.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen von MACHEETE weder direkt noch indirekt oder über Dritte für sich selbst oder Tochterunternehmen abzuwerben.

11.2 Für jeden Verstoß gegen die vorgenannte Pflicht unterwirft sich der Auftraggeber einer Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 EUR. Die Vertragsstrafe wird auf einen darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruch angerechnet.

## **§ 12 Gewährleistung**

12.1 MACHEETE leistet dem Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistung. Maßstab dafür ist die Leistungsbeschreibung und der vereinbarte Leistungsumfang (§ 3).

12.2 Bei fristgemäß angezeigten Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung im Rahmen einer dem Leistungsumfang jeweils angemessenen Frist. Bei Fehlschlägen der ersten Nachbesserung hat MACHEETE das Recht, eine zweite Nachbesserung durchzuführen, soweit es dem Auftraggeber zumutbar ist. Schlägen die Nachbesserungen fehl, hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

12.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr.

## **§ 13 Haftung**

13.1 Der Auftraggeber haftet allein für die freigegebenen Inhalte der Leistung und stellt sicher, dass darin weder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber-, Datenschutzrechte, etc.) verletzt werden, noch gegen bestehende Gesetze, sowie allgemeingültige Rechtsnormen verstoßen wird.

13.2 MACHEETE haftet nicht für die Richtigkeit von Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.

13.3 Jegliche Haftung von MACHEETE für Ansprüche, die auf Grund der Leistung gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausgeschlossen. Für den Fall, dass wegen der Durchführung der Leistung MACHEETE selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber MACHEETE schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat MACHEETE finanzielle und sonstige Nachteile (immaterielle Schäden) zu ersetzen.

# MACHEETE

# MACHEETE

13.4 Sollten Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers bestellt werden, gelten für den Auftraggeber die AGB des Dritten. Dies ist insbesondere der Fall bei der Vermittlung von Druckereien, Fotostudios oder Webhosting. In dem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, MACHEETE im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört die Übernahme der Kosten. Für die Leistung des Dritten haftet MACHEETE nicht und leistet keine Gewähr.

13.5 Für von MACHEETE im eigenen Namen beauftragte Fremdleistungen wird keine Haftung übernommen. MACHEETE verpflichtet sich, Ansprüche die gegen einen Dritten entstehen an den Auftraggeber abzutreten.

13.6 MACHEETE haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei der Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung von MACHEETE ist, mit Ausnahme von vorsätzlich verursachten Schäden, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

13.7 Die Haftung aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

13.8 Für höhere Gewalt (wie z. B. Streiks, Störungen innerhalb der Telekommunikation), Verzug bei Zulieferern und Eingriffe von dritter Seite auf die Leistung, die nicht der Kontrolle von MACHEETE unterliegen, übernimmt MACHEETE keine Haftung.

13.9 Aktualisiert oder verändert der Auftraggeber selbst (bzw. ein Dritter) die Leistung, haftet MACHEETE für alle daraus entstehenden Folgen nicht.

13.10 Haftung bei Inanspruchnahme des Kunden oder von MACHEETE durch Dritte Für die Einhaltung der kennzeichen- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von MACHEETE vorgeschlagenen und mit dem Kunden entwickelten Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von MACHEETE vorgeschlagene PR-Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR-Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von MACHEETE für Ansprüche, die auf Grund der PR-Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet MACHEETE nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für jegliche Schadenersatzforderungen oder Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass MACHEETE wegen eines kennzeichens- oder wettbewerbsrechtlichen Verstoßes in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde MACHEETE von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde hat MACHEETE somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile einschließlich (immaterieller Schäden) zu ersetzen.

13.11 Schadenersatzansprüche gegenüber MACHEETE wegen Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten oder aus sonstigen Gründen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seitens MACHEETE. Die Haftung für etwaige Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.

## **§ 14 Verschwiegenheit, Referenznennung**

14.1 Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Inhalt und Konditionsgefüge des Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse über den Geschäftsbetrieb des Vertragspartners. Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

14.2 Wenn MACHEETE dies verlangt, sind die von MACHEETE übergebenen Unterlagen und Materialien nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an MACHEETE herauszugeben, soweit der Auftraggeber kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

14.3 MACHEETE hat das Recht, auf den Vervielfältigungstücken oder in Veröffentlichungen (auch Impressum der Webseite) in geeigneter Form als Urheber genannt zu werden. MACHEETE kann stillschweigend auf dieses Recht verzichten. Der Auftraggeber erklärt sich damit

# MACHEETE

# MACHEETE

einverstanden, dass MACHEETE die erstellten Leistungen und den Namen des Auftraggebers zur Eigenwerbung verwenden darf (Referenznennung). Ausgeschlossen von diesen Regelungen sind Verträge, bei denen Anonymität vereinbart wird.

## **§ 15 Aufbewahrung Sicherheit und Versand**

15.1 Der Auftraggeber stellt MACHEETE von einer Aufbewahrungspflicht der erstellten Leistungen nach der Übergabe frei. Das gilt auch für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, das innerhalb eines Monat nach Erbringung der Leistung vom Auftraggeber nicht abgefordert wird.

15.2 Für die Sicherung von Informationen, Daten und Objekten, die während der Auftragsabwicklung vom Auftraggeber an MACHEETE oder von MACHEETE an den Auftraggeber – gleich in welcher Form – übermittelt werden, trägt der Auftraggeber die Gefahr.

15.3 Werden notwendige Materialien zur Leistungserstellung oder auf Wunsch des Auftraggebers an einen anderen Ort oder innerhalb des Erfüllungsorts versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an den Transporteur, Zusteller oder Boten auf den Auftraggeber über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.

15.4 Soweit Kosten für Verpackung und Versandvorbereitung entstehen, sind diese vom Auftraggeber zu tragen, wenn nicht anders vereinbart.

## **§ 16 Datenschutz**

16.1 Im Rahmen der Kundenbetreuung und Auftragsabwicklung werden die Daten des Auftraggebers mittels EDV bearbeitet und auch über den Zeitraum des Auftrages hinaus gespeichert, hiermit erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.

16.2 Die Weitergabe von Daten an Dritte ist zulässig, wenn und soweit der Vertragsgegenstand dies erfordert (bspw. bei der Anmeldung von Domains, Bestellung von Fremdleistungen).

## **§ 17 Schlussbestimmungen**

17.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus Verträgen mit MACHEETE abzutreten.

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland. Es gilt das ausschließliche Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat, soweit nichts anderes vereinbart wird.

17.3 Erfüllungsort ist grundsätzlich der Ort der Niederlassung von MACHEETE, soweit nichts anderes vereinbart wird.

17.4 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind grundsätzlich unverbindlich und im Zweifel unwirksam. Zur Änderung der Schriftformklausel ist die Schriftform notwendig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

# MACHEETE

# MACHEETE

## Impressum

MACHEETE | Büro für Kommunikation & Dialog  
Paulstraße 34  
10557 Berlin  
Tele: +49 30 488 187 25  
Mail: [mail@macheete.com](mailto:mail@macheete.com)  
Web: [www.macheete.com](http://www.macheete.com)

Geschäftsinhaberin  
Mareen Eichinger e.K.

Finanzamt Berlin Mitte/Tiergarten  
St-Nr.: 34/599/52573  
USt-IdNr.: DE271595770

Eintragung im Handelsregister  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)  
Registernummer: HRA 48660 B

# MACHEETE